

# **Muss ich, wenn ich zuhause und krank bin, den Unterricht für die KV-Lehrer vorbereiten?**

**Beitrag von „CDL“ vom 25. August 2023 14:31**

## Zitat von Schweigeeinhorn

Die zwei Minuten "Arbeit" nehme ich in Kauf, weil ich dafür selber in Vertretungsstunden ganz entspannt korrigieren kann.

Das Problem dabei ist, dass das nicht nur niemand verlangen darf, sondern euer sogenanntes agreement de facto Druck aufbaut auf KuK, die das berechtigt anders handhaben wollen und medizinisch bedingt auch zwingend sollten. Dass du entspannt korrigieren kannst darf nicht der Preis sein für die Gesundheit und Genesung deiner KuK, deshalb nein, auch nur zwei Minuten Arbeit darf da niemand verlangen während einer Krankmeldung.

Natürlich gibt es Gründe für medizinisch bedingte Fehlzeiten, bei denen das unproblematisch möglich ist, z.B. wenn man wegen eins gebrochenen Beins nicht ins Schulhaus kann, weil das nicht barrierefrei ist, dann kann man unproblematisch Vertretungsaufgaben senden. Wer umgekehrt mit einer Grippe oder Lungenentzündung flach liegt sollte aber gar nichts für die Schule machen, egal wie lange oder kurz das dauern könnte.